



Große Kreisstadt
SCHWARZENBERG
Erzgebirge

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg hat in seiner Sitzung am 30.5.2016 mit Beschluss-Nr. 265/2016 folgende Entgeltordnung beschlossen:

Entgeltordnung für die Märkte in der Stadt Schwarzenberg vom 01.06.2016

§ 1 Allgemeines

Die Stadt Schwarzenberg erhebt für die Inanspruchnahme von Standplätzen auf Märkten Entgelte.

§ 2 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist derjenige, der einen Standplatz auf den einzelnen Märkten in Anspruch nimmt oder in seinem Namen oder Auftrag nutzen lässt. Sind mehrere Personen Entgeltschuldner, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung und Bezahlung der Entgelte

- (1) Die Entgeltschuld entsteht mit Abschluss des Marktvertrages.
- (2) Die Zahlungsbedingungen für Jahr- und Spezialmärkte richten sich nach den Regelungen im Marktvertrag.
- (3) Macht der Markthändler von seinem Benutzungsrecht nur teilweise Gebrauch, so begründet dies keinen Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Entgeltes.
- (4) Im Falle der Nichtteilnahme an einem Jahr- oder Spezialmarkt ist das Entgelt in voller Höhe zu zahlen, es sei denn es liegt ein sachlich gerechtfertigter Grund vor, den der Markthändler dem Veranstalter schriftlich mitteilt. Diese Fälle werden wie folgt geregelt:
 - a) Absage 1 Woche und kürzer vor Marktbeginn: 50 % Erstattung
- (5) Die Markthändler haben gegenüber dem Veranstalter einen Anspruch auf Erstattung der Marktentgelte für jeden kompletten Markttag, der vom Veranstalter abgesagt wird.

§ 4 Höhe der Entgelte

- (1) Die nachfolgenden Entgelte sind Netto-Entgelte im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Daneben ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zu entrichten. Die Entgelte werden pro Markttag und pro Frontmeter berechnet. Angefangene Frontmeter werden voll berechnet. Bei der Berechnung der Frontmeter wird von einer Tiefe des Standplatzes von maximal 2 Metern ausgegangen. Jeder zusätzliche Meter in der Tiefe wird wie ein Frontmeter berechnet.
- (2) Jahrmärkte

| | |
|-------------------------------|-------------------------------|
| 2.1 Kinderfahrge­schäfte | täglich 2,00 Euro/Frontmeter |
| 2.2 allgemeines Sortiment | täglich 7,50 Euro/Frontmeter |
| 2.3 Speisen und/oder Getränke | täglich 15,00 Euro/Frontmeter |
- (3) Spezialmarkt Töpfermarkt

| | |
|-------------------------------|-------------------------------|
| 3.1 Kinderfahrge­schäfte | täglich 2,00 Euro/Frontmeter |
| 3.2 allgemeines Sortiment | täglich 8,50 Euro/Frontmeter |
| 3.3 Speisen und/oder Getränke | täglich 12,00 Euro/Frontmeter |
- (4) Spezialmarkt Altstadt- und Edelweißfest

| | |
|--|-------------------------------|
| 4.1 Kinderfahrge­schäfte | täglich 2,00 Euro/Frontmeter |
| 4.2 allgemeines Sortiment | täglich 8,50 Euro/Frontmeter |
| 4.3 Speisen und alkoholfreie Getränke | täglich 22,00 Euro/Frontmeter |
| 4.4 Speisen und alkoholische / alkoholfreie Getränke | täglich 25,00 Euro/Frontmeter |
| 4.5 Bierwagen/Cocktailbar | täglich 30,00 Euro/Frontmeter |
- (5) Spezialmarkt Weihnachtsmarkt

| | |
|--|-------------------------------|
| 5.1 Kinderfahrge­schäfte | täglich 2,00 Euro/Frontmeter |
| 5.2 allgemeines Sortiment | täglich 8,50 Euro/Frontmeter |
| 5.3 Speisen und alkoholfreie Getränke | täglich 16,00 Euro/Frontmeter |
| 5.4 Speisen und alkoholische / alkoholfreie Getränke | täglich 17,50 Euro/Frontmeter |
| 5.5 ausschließlich Getränke | täglich 20,00 Euro/Frontmeter |
| 5.6 Vorstadtdrahsch | |
| 5.6.1 allgemeines Sortiment | täglich 2,50 Euro/Frontmeter |
| 5.6.2 Speisen und/oder Getränke | täglich 5,00 Euro/Frontmeter |
- (6) Aus besonderem Grund sowie für gemeinnützige Vereine und für Gewerbe mit Schauvorführung ist auf Antrag die Reduzierung oder der Erlass des Entgeltes möglich.
- (7) Die Entgelte für Speisen und Getränke werden dann berechnet, wenn die Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden. Süßwaren (u.a. Eis und Zuckerwatte) zählen zum allgemeinen Sortiment.
- (8) Für das Aufstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten – so genannte Freisitze – ist ein Entgelt in Höhe von 0,25 Euro pro m² und Markttag zu entrichten.

§ 5 Vermietung Markthütte/Verkaufsstand

- (1) Für die Nutzung einer Markthütte ist je nach Typ ein Netto-Entgelt in folgender Höhe zu entrichten:
 - a) Typ I - Herstellungsjahr bis 2008 20,00 Euro/Tag
 - b) Typ II - Herstellungsjahr ab 2009 30,00 Euro/Tag
 Daneben ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zu zahlen.
- (2) Für die Nutzung eines Verkaufsstandes ist ein Netto-Entgelt in Höhe von 10,00 Euro pro Tag zu entrichten. Daneben ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zu zahlen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Märkte in der Stadt Schwarzenberg vom 23.11.2011, bekannt gemacht im Wochenspiegel Aue-Schwarzenberg am 21.12.2011, außer Kraft.

Schwarzenberg, den 01.06.2016

Hiemer
Oberbürgermeisterin



IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg; Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

Schulanmeldetermine der Grundschulen der Stadt Schwarzenberg für das Schuljahr 2017/2018

Laut § 3 Absatz 1 der Schulordnung Grundschulen (SOGS) sind wir als Schulträger verpflichtet den Ort und die Zeit der Anmeldung sowie den jeweiligen Schulbezirk ortsüblich bekannt zu machen. An den nachfolgend genannten Terminen müssen die Schulanmeldungen für Kinder, die bis zum 30. Juni 2017 das sechste Lebensjahr vollenden, durch die Eltern bei einer Grundschule ihres Schulbezirks vorgenommen werden. Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden.

Gemeinsamer Schulbezirk Grundschule Neuwelt und Grundschule Sonnenleithe sowie gemeinsamer Schulbezirk Grundschule Erla-Crandorf und Grundschule Heide

Die Anmeldungen für beide Schulbezirke finden im Rathaus Schwarzenberg, Straße der Einheit 20 im Ratssaal,

1.Obergeschoss am Montag, den 19.09.2016 von 13:00 – 16:00 Uhr und Dienstag, den 20.09.2016 von 13:00 – 18:00 Uhr statt.

Nach telefonischer Absprache unter 03774/266-141 ist in Ausnahmefällen auch ein Termin außerhalb der genannten Zeiten möglich. Mitzubringen sind die Geburtsurkunde und wenn vorhanden die Bescheinigung vom Jugendärztlichen Dienst. Bei alleinerziehenden Elternteilen benötigen wir die Negativbescheinigung über das alleinige Sorgerecht. Bei Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht benötigen wir eine Vollmacht des Elternteils, welches zum Anmeldetermin nicht anwesend sein kann.

Zusätzlich zu dieser Information werden die betreffenden Eltern in der 35. KW persönlich von den Schulen angeschrieben.

Verschiedenes

R.SA – Oldienacht auf der Waldbühne Schwarzenberg wieder ein voller Erfolg!

Und wieder einmal waren die Tickets für die Oldienacht am 4. Juni auf der Waldbühne bereits lange vor Beginn der Veranstaltung ausverkauft. Böttcher & Fischer – untrennbar mit der R.SA-Oldienacht in Schwarzenberg verbunden – haben wieder auf ihre beliebte lockere Art die Pop-Rock-Legenden aus den 70ern

und 80ern angekündigt und mit ihren Gags für gute Unterhaltung gesorgt. Von Smokie bis Nazareth, Mungo Jerry bis The Rattles, nicht zu vergessen die Firebirds, Karussell, Christie und die Manfred Mann's Earth Band liesen diesen Abend für alle Oldie-Fans wieder zu einem unvergesslichen Erlebnis werden.



Spiel, Spaß und Riesengaudi zum Vati-OPA-Tag für die Kids der Kita Wirbelwind in Crandorf



Fotos: Kita Wirbelwind

Am 21. Mai 2016 haben der Heimat- und Schulverein Crandorf und das Team der Kita Wirbelwind wieder ein tolles Fest für die Vatis, Opas und natürlich auch für die Kinder organisiert. Gestartet wurde in diesen ereignisreichen Tag mit einem gemeinsamen Weißwurstfrühstück in der Kita Wirbelwind. Danach ging es entlang der Crandorfer Straße hoch zum 6-Brüder-Stolln, genannt „Katzenschacht“. Der Heimat- und Schulverein erwartete die lustige Wanderschar bereits und überraschte die Kinder mit tollen Spielen, Führungen im Stolln und leckeren Würstchen vom Grill. Voller Begeisterung eroberten die Kids sämtliche Spielbereiche und hatten dabei einen riesen Spaß, diesen erlebnisreichen Tag mit ihren Papas, Opas und Geschwistern gemeinsam verbringen zu können.



Tipps & Termine

Buchsummer beginnt am 14.06.2016 – jetzt anmelden!

Kurz vor den Sommerferien wird in der Stadtbibliothek Schwarzenberg wieder das „Buchsummerregal“ eröffnet. Circa 120 neue Kinder- und Jugendbücher stehen zum Buchsummer Sachsen in der Bibliothek bereit. Unter dem Motto „Beim Lesen tauch ich ab“ können verschiedenste Bücher von Fantasy über Comiromane, Abenteuergeschichten und Krimis ausgeliehen werden. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmelden können sich Schüler ab 10 Jahren bereits jetzt. Ab 14.06.2016 geht es dann richtig los. Dann erhalten die Teilnehmer ihren Clubausweis und ein Leseloggbuch, in dem die gelesenen Titel eingetragen und bewertet werden. Wer es schafft, während der Ferien drei Bücher zu lesen,



bekommt am Ende ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme. Mit Beginn des neuen Schuljahres endet die Aktion. Zum Abschluss am 26.08.2016 sind die Teilnehmer zu einer Buchlesung mit dem Leipziger Kinderbuchautor Frank Kreisler eingeladen.

Der Buchsummer Sachsen ist eine Sommerleseaktion für Jugendliche von 11 - 16 Jahren unter der Schirmherrschaft des Sächs. Staatsministeriums für Wissenschaft und Kultus, gefördert vom SMWK und koordiniert vom Landesverband Sachsen im Deutschen Bibliotheksverband e. V.

Tag der offenen Tür im Schloss Schwarzenberg

Am **Freitag, dem 10.06.2016** wird zum „Tag der offenen Tür“ in das Schloss Schwarzenberg eingeladen. Die Gäste können sowohl das Kinder- und Jugendkunstsymposium im Schlosshof als auch alle anderen Räume des Schlosses inkl. Museum besuchen. Das „Museum PERLA CASTRUM – Ein Schloss voller Geschichte“ verlängert aus diesem Anlass seine Öffnungszeiten auf 10:00 bis 18:00 Uhr. Außerdem können

die moderne Dauerausstellung und auch die aktuelle Sonderausstellung von Christine Beier „Das Blau des Himmels“ besichtigt werden. Der Eintritt ist frei. Kostenfrei ist auch die öffentliche Führung durch die Dauerausstellung um 11:00 Uhr. Ab ca. 15:00 Uhr werden Kurzführungen durch das Schlosshof angeboten, die einen Einblick in die umfangreichen Bau- und Sanierungsarbeiten geben.

Veranstaltungen in der Stadt Schwarzenberg vom 11.06.2016 bis 17.06.2016

Noch bis 07.08.2016

ganztäglich
Sonderausstellung „Das Blau des Himmels“; *Museum PERLA CASTRUM, Obere Schloßstraße*
28.05. bis 30.07.2016
ganztäglich
Wanderausstellung: ARTIKULATION - Die Absolventen der Holzbildhauerklasse in Empfertshausen des Jahrgangs 2016

präsentieren ihre Arbeiten
Galerie Rademann, Obere Schloßstr. 3
09.06. bis 11.06.2016
ganztäglich
Kinder- u. Jugendkunstsymposium *Schlosshof Schloss Schwarzenberg*
11.06.2016 – 10:30 Uhr
„Stippvisite in Schwarzenberg“ – eine unterhaltsame und spannende Stadtführung
ab Schwarzenberg-Info, Oberes Tor 5

12.06.2016 ganztägig

28. Sport- und Familienwanderung „Schlägel und Eisen“ Geführte Wanderung über 7 km sowie Wanderstrecken 15 km und 24 km über Crandorf, Antonsthal, und Bernsgrün. Für Rückfragen bitte die Telefonnummer 03774 644312 wählen. Die Starttermine variieren von 7:00 bis 10:00 Uhr.
ab Ritter-Georg-Halle Schwarzenberg
14.06.2016 – 15:00 bis 17:00 Uhr
„10 Jahre wandern mit dem Sportverein Fortuna Pöhla“
ab ehem. Rathaus Pöhla, Hauptstr. 43

17.06.2016 – 20:00 Uhr

Kriminacht auf Schloss Schwarzenberg - Ab 20:00 können sich Krimifreunde wieder auf verschiedene Lesungen, spannende Fälle und mörderische Häppchen freuen.
Zu Gast sind die Autoren: Anett Steiner, Andreas Schieck, Uwe Schimunek, Ethel Scheffler, Ralf Alex Fichtner, Claudia Puhlfürst
Schloss Schwarzenberg, Obere Schloßstraße 3
Schwarzenberg-Information
Telefon: 03774 22540

Stellenausschreibung

Bei der Stadtverwaltung Schwarzenberg ist zum 01.01.2017 die Stelle als

„Standesbeamte/Standesbeamter“

in Vollzeitbeschäftigung neu zu besetzen.

Die Eingruppierung richtet sich je nach Qualifikation, Berufserfahrung und den persönlichen Voraussetzungen entsprechend der Aufgabenzuordnung nach dem Haustarifvertrag der Stadt Schwarzenberg.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a.:

- selbständige Erledigung aller im Standesamt anfallenden Arbeiten und Beurkundungen aller Personenstandsfälle
- Vorbereitung und Durchführung von Trauungen und Begründung von Lebenspartnerschaften (auch an Freitagnachmittagen, Samstagen und an besonderen Terminen)
- weitere Aufgaben des Bereiches Ordnungsamt

Wir erwarten von Ihnen:

- ein abgeschlossenes Studium im gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst bzw. ein vergleichbarer anerkannter Abschluss (Angestelltenlehrgang II)
- die Befähigung zur zum Standesbeamten nach personenstandsrechtlichen Vorschriften bzw. die Bereitschaft diese Qualifikation kurzfristig zu erwerben
- sicherer Umgang in Wort und Schrift bei der Anwendung der gängigen PC-Programme (Word, Excel)
- ein hohes Maß an Flexibilität, Eigenverantwortung, Engagement und Eigeninitiative sowie korrektes und höfliches Auftreten
- Organisationsgeschick und Fähigkeit zur selbständigen Arbeit sowie Bereitschaft zur Teamarbeit und Kommunikationsfähigkeit
- Besitz eines gültigen PKW-Führerscheins und die Bereitschaft zum Führen eines Dienstfahrzeuges (mit ausreichender Fahrpraxis)
- Bereitschaft zur regelmäßigen Weiterbildung und zum Dienst an Wochenenden und besonderen Terminen, da Trauungen zu einem erheblichen Teil in dieser Zeit durchgeführt werden müssen

Bewerbungsschluss: 14.07.2016

Ihre Bewerbung mit den erforderlichen Unterlagen richten Sie bitte an die Stadtverwaltung Schwarzenberg, Sachgebiet Personal/EDV, Kennwort: Standesamt, Straße der Einheit 20 in 08340 Schwarzenberg.

Es wird darauf verwiesen, dass zum Zeitpunkt der Einstellung ein polizeiliches Führungszeugnis gemäß § 30 BZRG vorliegen muss. Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet.

Schwarzenberg, den 02.06.2016

gez. Hiemer
Oberbürgermeisterin